



Das Programm zur Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland

Ausschreibung 2021

Sie forschen derzeit im Ausland und können sich eine Rückkehr nach Deutschland vorstellen? Sie haben erste Erfolge vorzuweisen und wollen jetzt durchstarten? Dann sollten Sie nach Nordrhein-Westfalen kommen – und unser Programm zur Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland kennenlernen.

Die diesjährige Ausschreibung adressiert das Thema Medizinrelevante Forschung. Dabei ist ein weites Verständnis dieses Themenfeldes zugrunde zu legen. Eine Begrenzung auf einzelne Fachrichtungen oder die Medizinforschung im engeren Sinne erfolgt ausdrücklich nicht. Die Relevanz des Forschungsthemas für die Medizin muss jedoch deutlich erkennbar sein und im Rahmen des Bewerbungsprozesses überzeugend dargelegt werden. Besonders willkommen sind dabei Bewerbungen aus Fachgebieten, die essentiell für die Weiterentwicklung der Public-Health-Forschung und der Digitalen Medizin sind. Dies umfasst insbesondere die Bereiche Medizininformatik, Biometrie und Epidemiologie.

Das NRW-Rückkehrprogramm bietet Ihnen die Chance zum Aufbau sowie zur Leitung einer selbstständigen Nachwuchsgruppe an einer Hochschule in NRW. Sie erhalten eine personengebundene Finanzierungszusage in Höhe von bis zu 1,25 Mio. Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren, treten mit einer Hochschule Ihrer Wahl in Verhandlungen und etablieren Ihre Nachwuchsgruppe an derjenigen Hochschule, welche Ihnen die beste Zukunftsperspektive, eventuell auch über



den Förderzeitraum hinaus, bietet. Insgesamt können sechs Nachwuchswissenschaftlerinnen oder Nachwuchswissenschaftler gefördert werden.

Wenn Sie die folgenden Bedingungen erfüllen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung: Sie forschen außerhalb Deutschlands und verfügen über eine Promotion, die zum Bewerbungsschluss mindestens zwei und höchstens sechs (Medizin: neun) Jahre zurückliegt. Weitere Details, insbesondere zu pandemiebedingten Ausnahmeregelungen, finden sich in den FAQ. Ihr Lebensmittelpunkt lag vor Ihrem Auslandsaufenthalt in Deutschland und Sie können mindestens 12 Monate erfolgreicher wissenschaftlicher Forschung außerhalb Deutschlands vorweisen, die zum Zeitpunkt der Förderzusage im Sommer 2022 andauert. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen zum zweistufigen Auswahlverfahren, zu den Bewerbungsunterlagen sowie ein FAQ finden Sie unter www.rueckkehrprogramm.nrw.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen über das dort bereitgestellte Tool online bis zum

10. Januar 2022, 16:00 MEZ (Bewerbungsschluss)

ein.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. Wir sehen uns der Gleichstellung von schwerbehinderten Menschen und diesen gleichgestellten behinderten Menschen i.S.d. § 2 abs. 3 SGB IX in besonderer Weise verpflichtet und begrüßen deshalb ausdrücklich entsprechende Bewerbungen. Die Ausschreibung wendet sich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.